



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1

Der Käufer gilt als vollständig mit den vorliegenden Bedingungen vertraut und akzeptiert diese durch die bloße Aufgabe der Bestellung und/oder den Erhalt der Rechnung, ungeachtet etwaiger Bedingungen, die auf Dokumenten des Käufers vermerkt sein könnten.

ARTIKEL 2

ALUTHERMO S.A. ist nur an schriftliche Bestellungen gebunden. Mündliche Vereinbarungen und/oder Bestätigungen durch Mitarbeiter und/oder Vertreter von ALUTHERMO S.A. sind nicht bindend, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.

ARTIKEL 3

Unsere Angebote erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, sind jedoch nur ungefähr. Angebote können geändert werden, falls es zu einem Anstieg der Lohnkosten und/oder Abgaben auf Löhne und/oder der Rohstoffkosten kommt. Die in unseren Angeboten angegebenen Preise gelten nur für die darin spezifizierten Waren, Dienstleistungen und Prozesse. Preise und/oder andere Angaben in Preislisten, Katalogen, Korrespondenz oder anderen Dokumenten werden nach bestem Wissen angegeben, sind jedoch nur annähernd. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Käufers.

Soweit Verkaufspreise bestimmte Kosten für Transport, Versicherung, Zölle und/oder Steuern enthalten, werden diese Preise den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preislisten entnommen. Preise, die in einer anderen Währung als Euro angegeben sind, basieren auf den Wechselkursen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sollte sich der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung um mehr als 2 % geändert haben, behält sich ALUTHERMO S.A. das Recht vor, den Rechnungsbetrag entsprechend anzupassen.

ARTIKEL 4

Liefertermine werden nach bestem Wissen angegeben, sind jedoch nur annähernd und nicht bindend. Umstände wie Streik, Brand, Maschinenausfälle, unregelmäßige Versorgung, interne organisatorische Probleme usw. gelten als höhere Gewalt, wenn die Lieferung behindert oder verzögert wird. Eine verspätete Lieferung berechtigt den Käufer nicht zur Ablehnung der Lieferung, und ALUTHERMO S.A. haftet nicht für Schadenersatz.

ARTIKEL 5

ALUTHERMO S.A. unternimmt alle Anstrengungen, um die genauen Mengen zu liefern. Eine Abweichung von maximal 7,5 % wird jedoch vom Käufer akzeptiert.

ARTIKEL 6

Die Waren werden vor dem Versand in den Lagern von ALUTHERMO S.A. empfangen und akzeptiert. Der Käufer bestätigt, vollständig mit allen technischen und funktionalen Spezifikationen der verkauften Waren vertraut zu sein. Die Waren reisen auf Gefahr des Käufers, auch wenn sie frachtfrei verkauft werden.

ARTIKEL 7

Offensichtliche Mängel werden mit dem Empfang der Waren abgedeckt. Etwaige Beanstandungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken. Die Verpackung der Waren hindert nicht daran, dass diese als akzeptiert gelten. Der Käufer kann eine Stichprobe entnehmen. ALUTHERMO S.A. kann die Waren bei Nichtübereinstimmung jederzeit austauschen, mit Ausschluss jeglicher anderer Entschädigungsformen.

Andere Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung per Einschreiben mitzuteilen, andernfalls gilt die Lieferung als vollständig und unwiderruflich akzeptiert. Sollte der Käufer von ALUTHERMO S.A. eine Schadloshaltung verlangen, trägt der Käufer die Beweislast. Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer dürfen den Wert der vom Verkäufer in Rechnung gestellten Waren nicht übersteigen und werden auf diesen Betrag begrenzt.

ARTIKEL 7bis

Die Waren entsprechen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Der (endgültige) Verwendungszweck der Waren ist dem Verkäufer nicht bekannt. Der Käufer ist verpflichtet, sich gegebenenfalls mit Hilfe Dritter über die Eignung und Tauglichkeit der Waren für den vorgesehenen Verwendungszweck zu informieren. ALUTHERMO S.A. haftet nicht für Schadenersatz, wenn der Käufer keine ausreichenden Nachforschungen anstellt, sei es beim Hersteller oder an anderer Stelle, nachdem er diese über den beabsichtigten Verwendungszweck informiert hat.

Falls die Waren in ein Gesamterzeugnis integriert werden, hat der Käufer seine Kunden über die Spezifikationen des Gesamterzeugnisses sowie die des Produkts von ALUTHERMO S.A. zu informieren.

ARTIKEL 8

Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt hat, einschließlich der Verpflichtungen aus anderen Transaktionen. Der Käufer erkennt an, dass diese Klausel ihm vor der Lieferung der Waren zur Kenntnis gebracht wurde und dass er diese akzeptiert hat. Aufgrund dieser Eigentumsvorbehaltsklausel ist es dem Käufer untersagt, die Waren zu verkaufen, solange die Rechnung nicht vollständig bezahlt ist, und er ist verpflichtet, die Waren in einwandfreiem und identifizierbarem Zustand zu halten. Bei Zuwiderhandlung steht dem Verkäufer eine Entschädigung zu. Diese Klausel ändert nichts am Risikoübergang gemäß Artikel 6.

ARTIKEL 9

ALUTHERMO S.A. behält sich vor oder während der Ausführung des Vertrags das Recht vor, Sicherheiten für die Zahlung der Rechnungen oder die Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers zu verlangen. Alle Kosten für die Bereitstellung dieser Sicherheiten trägt der Käufer. Wenn der Käufer die geforderten Sicherheiten verweigert, kann der Verkäufer die gesamte oder einen Teil der Lieferung stornieren.

ARTIKEL 10

Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Zahlungen in EURO, netto, bar und ohne Abzug am Firmensitz von ALUTHERMO S.A. zu leisten.

Um gültig zu sein, muss jede Quittung vom Geschäftsführer oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben sein. Nicht fristgerecht geleistete Zahlungen werden automatisch und ohne Mahnung mit einem Zinssatz von 12 % pro Jahr verzinst. Bei teilweiser oder vollständiger Nichtzahlung am Fälligkeitstag wird der ausstehende Betrag nach Mahnung um eine pauschale Entschädigung von 10 % erhöht, mit einem Minimum von 50

EURO und einem Maximum von 1.875 EURO, selbst bei der Gewährung von Zahlungsaufschüben.

ARTIKEL 11

Jeder Vertragsbruch oder jede Stornierung einer Bestellung berechtigt ALUTHERMO S.A. zu einer Entschädigung und zur Rechnungsstellung der bereits erbrachten Leistungen zu den vereinbarten Sätzen. In diesem Fall kann der Verkäufer außerdem alle Verträge mit dem Käufer durch formelle Mitteilung kündigen, unbeschadet des Anspruchs des Verkäufers auf Entschädigung. Diese Klausel gilt auch, wenn der Käufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt, wenn sich seine finanzielle Situation während der Vertragsausführung ändert, wenn der Käufer in Konkurs geht, zahlungsunfähig ist oder der Verkäufer befürchten muss, seine Sicherheiten zu verlieren.

ARTIKEL 12

Alle Verträge unterliegen belgischem Recht. Alle Streitigkeiten fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Bezirks Eupen.